



Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW)  
Frau Mireille Salathé  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

Schweizerische Vereinigung  
für Qualitäts- und Management-  
Systeme (SQS)

Bernstrasse 103  
3052 Zollikofen  
Schweiz

T +41 58 710 35 35  
F +41 58 710 35 45

www.sqs.ch

Zollikofen, 31. Januar 2014  
Seite 1 von 2

Rudolf Brodbeck  
rudolf.brodbeck@sqs.ch  
+41 61 751 81 22

## Projekte zur Emissionsverminderung im Inland 57 Projekt Programm SNF (EnAW) Fragen 25. November 2013

Sehr geehrte Frau Salathé

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 5. November 2013, Referenz: M391-3906 (HEM). Nachfolgend unsere Antworten zu den Fragen in Kapitel 3, Validierungsbericht:

*BAFU: 1.5: Vorgeschlagenen «Methodischen Vorgehen» sollten nicht nur die Daten sondern auch die (Wirkungs-)Mechanismen und die energierelevanten Stoff- und Energieflüsse validiert werden*

*Antwort: Wie in 1.5.a) (Validierungsbericht, 31. Juli 2013) festgehalten, werden die gesamten Unterlagen überprüft. Dies beinhaltet Daten, Informationen, Interpretationen und selbstverständlich auch energierelevante Stoff- und Energieflüsse. Dies ist auch aus dem Protokoll (Anhang 2 des Validierungsberichtes) ersichtlich.*

*BAFU: 2.2: Die genannte Validierung entspricht nicht einer Validierung durch eine von BAFU und BFE zugelassene Prüfstelle, welcher ein Eignungsentscheid folgt. Zum validierten Mustervorhaben (→ Teil der Projektbeschreibung) werden identische Vorhaben ohne erneute Validierung im Sinne der Verordnung aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass entweder die «Verifizierung», oder eine «Validierung» als Teil des Monitoringprozesses, gemeint ist.*

*Antwort: Das Statement bezieht sich auf die Methodik wie in Kapitel 3.4 (Validierungsbericht, 31. Juli 2013) beschrieben. Wie in Kapitel 1.4 (Validierungsbericht, 31. Juli 2013) ausführlicher beschrieben werden die genauen Emissionsminderungen einzeln für jedes Vorhaben im Laufe der Verifizierung überprüft. Zu einem Vorhaben neu hinzugefügte Komponenten werden zusammen mit den resultierenden Emissionsreduktionen ebenfalls im Laufe der Verifizierung überprüft. Die Verifizierung erfolgt durch eine zugelassene Prüfstelle.*

*BAFU: In CAR 1 werden 3 offene Punkte gleichzeitig abgehandelt und beim Hauptpunkt – den Kriterien – werden nur Kriterien im Zusammenhang mit der Zusätzlichkeit genannt, obwohl beispielsweise auch Abgrenzungsfragen bei Mehrfachförderung, Minimalanforderungen an die Durchführung des Monitorings relevant sind.*



Seite 2 von 2

Projekte zur Emissionsverminderung im Inland  
57 Projekt Programm SNF (EnAW) Fragen 25. November 2013

Antwort: CAR 1 bezieht sich tatsächlich auf die Zusätzlichkeit, die unseres Erachtens auf Ebene Programm noch nicht klar geregelt war. Auf Stufe Programm ist unseres Erachtens das Monitoring in Kapitel 3.6 ausführlich beschrieben.

Auf Stufe Vorhaben erfolgt im Laufe der Verifikation eine Überprüfung der Einhaltung der Programmvorgaben und spezifisch, auf das Vorhaben bezogen, ob noch zusätzlich Anforderungen an das Monitoring gestellt oder Abgrenzungsfragen geklärt werden müssen. Dies stellt besonders hohe Anforderungen an die Verifikation der einzelnen Vorhaben, insbesondere bei den Massnahmen «Umlagerung Fracht auf Bahn» und «Verbesserte Auslastung von SNF», da noch Überprüfungen erfolgen, die vielfach Bestandteil der Validierung sind; dies ist aber unseres Erachtens auf Programm-Ebene klar geregelt.

*BAFU: 6.2.2: Der Validerer stützt seine Aussage, wonach für das ganze Programm die Referenzentwicklung festgelegt und das Monitoring durchgeführt werden kann auf den Annex 1 «Massnahmenwirkung hybride Busse». Der Zusammenhang zur Aussage ist unklar.*

Antwort: Im Protokoll ist irrtümlich Annex 1 referenziert. Die Informationen befinden sich in Anhang 2 der Projektbeschreibung.

*BAFU: 6.2.3: Der Validerer stützt seine Aussage, wonach objektive Kriterien für die Aufnahme weiterer Vorhaben festgelegt wurden, auf den Annex 2 «Massnahmenwirkung hybride SNF». Der Zusammenhang zur Aussage ist unklar.*

Antwort: Im Protokoll ist irrtümlich Annex 2 referenziert. Die Informationen befinden sich in Anhang 2 der Projektbeschreibung.

Zusätzlich bestätigen wir, dass die SQS die Mustervorhaben des Programms gemäss Vorgaben BAFU (insbesondere ‚Workshop Validierung und Verifizierung, 19. September 2013‘, Folie 20) geprüft hat mit der Schlussfolgerung, dass die Mustervorhaben die Anforderungen eines einzelnen Vorhabens erfüllen.

Die Validierung der SQS hat entsprechend nicht die ins Programm aufgenommenen Vorhaben geprüft, sondern die Mustervorhaben.

Freundliche Grüsse



Silvio Leonardi  
Mitglied der Geschäftsleitung



Rudolf Brodbeck  
Leitender Auditor